

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

1.1.1815 (Nr. 1)

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. I.

Sonntag, den 1. Jan.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Die neueste Baireuther Zeitung meldet aus Sachsen vom 23. Dez.: „Jede gegen den König Friedrich August gerichtete Schrift, deren jetzt viele bei uns in Umlauf sind, facht die Liebe der Sachsen zu ihrem alten Könige auf das neue an, und das strenge Verbot einiger für das bisherige sächs. Regenthaus sprechenden Schriften macht nicht nur nach diesen Schriften lüstern, sondern erregt auch einen blinden Glauben an ihre Unfehlbarkeit und Unwiderlegbarkeit. Fünftausend Brustbilder des Königs von Sachsen in Eisen, welche vor kurzem ein sächsisches Handelshaus erhielt, waren in wenigen Tagen verkauft.“

Die Kasseler Zeit. vom 28. Dez. enthält folgende landesherrliche Verordnung: „Von Gottes Gnaden Wilhelm der Erste, des heil. röm. Reichs Kurfürst u. souverainer Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Hanau und Fricklar, Graf zu Katzenelbogen, Diez, Biegenhain, Nidda und Schaumburg u. Nachdem nach glücklich errungenem Frieden nunmehr die Hindernisse größtentheils besiegt sind, die es uns bis jetzt unmöglich machten, einestheils Unfern geliebten Unterthanen eine größere Erleichterung, als bisher geschehen konnte, der durch die erforderlichen Staatsbedürfnisse nothwendig gewordenen Abgaben abgeben zu lassen, andernteils Uns mit Unfern getreuen Ständen über die wichtigsten Landesangelegenheiten zu berathen, finden Wir Uns, um keinem weitem Zweifel über Unsere Willensmeinung Raum zu geben, und um, so viel es in Unfern Kräften steht, die Wunden zu heilen, die ein siebenjähriger verhängnisvoller Zeitraum Unfern Unterthanen schlug, aus eigenem Antriebe bewogen, unmittelbar folgendes festzusetzen und zu verordnen: Es ist nämlich Unser ernster Wille und fester Entschluß, daß 1. mit dem 1. Jan. k. J. in Unfern Staaten diejenige Verfassung wieder herge-

stellt werde, welche im Jahr 1806 sowohl hinsichtlich der ritterschaftlichen und landschaftlichen auf Petri- und Martinitag fälligen Steuer, als auch der ständigen und unständigen Kontribution bestand. 2. Die milden Stiftungen und Kirchen, die Geistlichen und Schullehrer sollen jedoch, von gedachtem Zeitpunkte an, der ihnen im J. 1806 verfassungsmäßig zugestandenan Immunität von jenen Abgaben um so mehr sich zu erfreuen haben, als die Benutzung von Grundstücken, Zinsen, Zehnten und Gefällen den Geistlichen und Schullehrern statt eines fixen Besoldungstheils angewiesen ist, mithin, im Fall einer Besteuerung, der Staat sowohl, zu einer Entschädigung derselben, als, bei eintretender Schmälerung der Fonds der milden Stiftungen und Kirchen, in das Mittel zu treten verpflichtet ist. 3. Da die Gesetze aller Art, wenn ein günstiger Erfolg sie begleiten soll, den Zeiten und Sitten angepaßt werden müssen, und es einer der ersten Grundsätze einer vernünftigen Staatsadministration und eines gerechten Abgabensystems ist, daß gleiche Lasten mit gleichen Schultern getragen werden, so sollen diejenigen Korporationen und einzelnen Unterthanen, welche nicht unter der Kategorie der sub 2. erwähnten begriffen sind, gesetzt auch, daß dieselben im J. 1806 eine Immunität genossen hätten, zur Konkurrenz herangezogen werden. In Berücksichtigung jedoch, daß einem großen Theile dieser Staatsglieder in der Eigenschaft als Vasallen besondere Verpflichtungen obliegen, und daß den während des usurpatorischen Besizes Unserer Staaten über die exemten Güter gefertigten Steueranschlag nicht selten der Vorwurf der Uebereilung und Ungerechtigkeit trifft, so sollen, nachdem vorher überall die sogenannten Zulagsheller, welche hierdurch für die Zukunft gänzlich aufgehoben und abgeschafft werden, abgesetzt worden, gedachte Korporationen und einzelne Staatsglieder, als Besitzer ehemaliger exemter Güter zu den Staatslasten, mit zwei Dritttheil-

Landesbibliothek
Karlsruhe

len desjenigen Antheils Konkurriren, mit dem dieselben für dieses Jahr zur Kontribution gesetzt worden sind. Diese Abgabe soll als extraordinäre Kriegsteuer, eine Bestimmung, die dieselbe ohnehin schon für dieses Jahr hatte, in dem folgenden erhoben werden. 4. Die Frohnden und Dienste sollen zwar im Allgemeinen nach dem Maasstab, nach welchem sie Uns im J. 1806 geleistet wurden, wieder eingeführt werden; es ist jedoch hierbei vor allen Dingen der Flor und das Interesse des Ackerbaues zu berücksichtigen, und dieses mit wohlhergebrachten Rechten in eine das Wohl des Ganzen bezweckende Uebereinstimmung zu bringen, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß die Leistungen, wie ehemals, nach einem gewissen Anschlag von dem zu verhaltenden Steuerkapital zuvor abgezogen, der Rest aber nur zum Verhalt geschrieben, und hiernach der Kontributionsbetrag regulirt werde. 5. Den Leih-, Erbleih- und Landsiedelgütern, welche, nach der Verfassung des J. 1806 und nach dem Inhalt der Erbleihbriefe, von Entrichtung der Kontribution und Steuern befreit waren, wird auch diese Immunität für die Zukunft zugestanden, es sey denn, daß der zu entrichtende geringe Kanon mit dem wahren Ertrage in einem zu großen Mißverhältniß stehe, in welchem Fall Wir Uns auf den Antrag der Behörden Unsere besondere Entscheidung vorbehalten. 6. Die Landesschuldentilgungssteuer, deren Bestimmung schon der Name ausdrückt, und die zur Erhaltung und Sicherung des öffentlichen Kredits nothwendig ist, soll auch für das künftige Jahr, jedoch als eine extraordinäre Steuer, dergestalt erhoben werden, daß gegen deren Entrichtung keine Art von Steuerfreiheit geltend gemacht werden kann. Es soll aber die Zweckmäßigkeit des Anschlags, nach welchem dieselbe in diesem Jahr erhoben worden ist, genau geprüft, und dem vorgängig die deshalb zu treffenden Abänderungen zu Unserer Genehmigung einberichtet werden. 7. Alle übrigen Abgaben, welche ein siebenjähriger Despotismus auflegte, und die der ehrwürdigen Verfassung Unserer Staaten fremd sind, werden hierdurch gänzlich abgeschafft und aufgehoben. 8. So gewiß es sich auch erwarten läßt, daß die Beschlüsse des in Wien glücklich begonnenen Kongresses auf die innern Verhältnisse der deutschen Staaten, und insbesondere auf die landständische Verfassung, von bedeutendem Einfluß seyn werden, so soll dennoch die durch die bisher statt gesundenen kriegerischen Umgebungen, und durch die Nothwendigkeit einer schnellen und

energischen Regierungsweise verzögerte Zusammenberufung der Landstände nicht länger ausgesetzt bleiben. Wir wollen daher, daß auf den 1. März k. J. der engere Landtag zusammentreten soll, und ernennen hierbei zu Unsern Kommissarien, zum ersten, unsern Staatsminister von Schmerfeld, und zum zweiten, unsern geheimen Regierungsrath Hassenpflug. Da jedoch bei den veränderten Zeitverhältnissen die Gründe wegfallen, welche in vergangenen Jahrhunderten den Stand der Bauern als Leibeigene von jedem Antheil an landschaftlichen Verhandlungen ausschlossen, so wird dieser Klasse Unserer Unterthanen das Recht hiermit eingeräumt, zu dem bevorstehenden Landtag Deputirten zu wählen und abzuschicken. Die Eintheilung nach den 5 Strömen, so wie die Wahl der Deputirten, wozu jedoch der Verfassung Kundige genommen werden sollen, bestimmt sich so viel als möglich nach den für die Städte vorhandenen Writschriften. 9. Die zu Regulirung verschiedener administrativer Gegenstände niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten zu beschleunigen, damit dieselben bei dem bevorstehenden Landtag benutzt werden können. Damit nun diese Unsere, lediglich das Wohl Unserer Unterthanen bezweckenden, aus eigener Anregung getroffenen Verfügungen alsbald in Vollzug gesetzt werden, haben Unsere nachgesetzten Behörden, eine jede, so weit es sie angeht, sofort das Nöthige allenthalben zu verfügen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten kurfürstl. geheimen Insigels. So geschehen Kassel, den 27. Dez. 1814. Un-
terz. Wilhelm, K."

Am 26. Dez. ist der Prinz Karl von Hessen-Philippsthal von Eisenach zu Kassel angekommen.

Gestern ist der französl. Kurier Laumonier, von Paris nach Wien, durch Karlsruhe passirt.

F r a n k r e i c h.

Am 24. Dez. wurde die Sache des Gen. Grafen Exellemans auch in der Pairskammer verhandelt. Der Herzog de la Force stattete im Namen einer niedergesetzten Spezialkommission Bericht ab, und trug darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag auch nach einer Diskussion, an welcher unter andern der Marschall Lefevre, Herzog von Danzig, und die Generale Grafen Belliard und Maison lebhaften Antheil nahmen, angenommen wurde.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 26. Dez. wurden die zwei ersten Artikel des Gesetzentwurfs über

das Kassationsgericht mit den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen, nach ziemlich heftigen Debatten, angenommen. Genanntes Gericht soll hiernach in Zukunft aus 45 Mitgliedern bestehen, und der Kanzler dasselbe nur in den von dem Gesetze bezeichneten Fällen präsidiren können.

Unterm 18. Dez. hat der König ein Kriegskomite', unter dem Vorsitz des Kriegsministers, niedergesetzt, das aus den Generallieutenants Graf Ruty, Latour-Maubourg, Rognat, Preval und Berthefain, dann dem Ordonnateur en Chef Marchant besteht.

Der Herzog von Angouleme ist am 26. Dez. von Paris nach Evreux abgereiset, wo er mehrere Kavallerieregimenter mustern wollte.

Am 26. Dez. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 $\frac{1}{2}$, die Bankaktien zu 1185 Fr., und die kön. Schazobligationen zu 3 $\frac{1}{2}$ v. h. Verlust.

Italien.

Nach Berichten aus Venedig vom 10. d. hat der dortige Sanitätsrath, in Folge beruhigender Nachrichten aus Malta, die Kontumaz für alle von dieser Insel kommende Schiffe auf 7 Tage herabgesetzt. — Der kais. östreich. General der Artillerie, Marquis von Chateller, war in Venedig angekommen, um das Militärkommando dieser Stadt und Festung unter dem Befehl des Generalgouverneurs, Fürsten von Reuß-Plauen, zu übernehmen.

Oestreich.

Nürnberg. Blätter melden aus Wien vom 24. Dez.: „Heute ist die Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers von Rußland. Im feierlichen Zuge fuhren die kais. Equipagen nach der griechischen Kapelle, und dort dankten Russen und Griechen Gott, der ihnen diesen Fürsten schenkte. Bei Hof sind große Feierlichkeiten. Morgen ist das Weihnachtöfest; es scheint nicht, daß es uns irgend eine Publikation bringen werde. Noch immer scheinen gewisse Anstände den Gang des Kongresses zu erschweren. Wie man hier versichert, soll schon zweimal die angenommene Grundlage verworfen worden seyn, und man sich nun über eine dritte zu vergleichen suchen. — Die Regimenter Serpen, Deutschmeister und andere, die sich in Italien befanden, hatten Befehl erhalten, nach Deutschland zurückzukehren, und es war auch schon der weitere Befehl ergangen, sie nach ihrer Ankunft in verschiedenen Standquartieren wieder komplett zu machen.

Nunmehr ist ein Gegenbefehl erlassen, welche die noch in der Lombardie befindlichen Regimenter dort zu verweilen beordert, einen Theil aber, der schon wirklich durch Illusionen auf dem Heimzuge war, wieder nach Italien zurückzukehren anweist u.

Ein wegen Veredlung der Hornviehzucht bekannter Landwirth in Oestreich hat einen Vollsier von seltener Größe, 18 Zentner schwer, dem Wiener Invalidenhause zum Geschenke gemacht.

Am 24. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 263 $\frac{1}{2}$ Ufo, und zu 361 $\frac{1}{2}$ zwei Monate notirt.

Preußen.

Unterm 23. Dez. ist von Seite des Finanzministeriums folgende Bekanntmachung erschienen: „Die Zusicherungen, welche den Staatsgläubigern in der Bekanntmachung vom 1. Dez. v. J. ertheilt wurden, sind im Laufe dieses Jahres zum größten Theil, nach Inhalt der darüber erlassenen einzelnen Bekanntmachungen, erfüllt. Nur wegen der von den Staatsschuldscheinen rückständigen Zinsen bis letzten Dez. 1810, worüber besondere Scheine ertheilt sind, bleibt noch Verfügung zu treffen. Auch diese Zinsscheine sollen, vom Monat Jul. des kommenden Jahres an, eingelöst, und das Nähere darüber noch vor Eintritt des Termins bekannt gemacht werden. Berlin, den 23. Dez. 1814. Der Finanzminister. Unterz. v. Bülow.“

Schweiz.

Am 27. Dez. sind die Deputirten von Schwyz, Zug und Glarigen, in Zürich angelangt. Tags darauf sollten daher die Konferenzen wegen Luzern beginnen.

Am 22. Dez. erklärte der Staatsrath und das Appellationsgericht zu Freiburg, daß die Sache des in den Prozeß wegen der dortigen Unruhen verwickelten Hrn. Düc mit der seiner Mitthast in keiner Gemeinschaft stehe. Den folgenden Tag wurde ihm das erstinstanzliche Urtheil bekannt gemacht, und am 24. wurde er von obigen beiden vereinigten Sektionen gerichtet. Bezügliches Urtheil kennt man noch nicht. Das erster Instanz besagt, daß Hr. Düc ein Jahr lang verhaftet, dann für immer aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verbannt seyn, und außer den Verhaftungs- und Prozeßkosten noch eine Geldbuße von 6000 Fr. bezahlen soll. Die andern in den Prozeß verwickelten Personen werden ebenfalls zu größern oder kleinern Geldstrafen verurtheilt. Die Konsorten von Hrn. Düc sollten am 28. Dez. von dem Appellationsgericht verurtheilt werden.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 3. Jänner: Die Falle, oder: Die Kapitulation, eine komische Oper in 1 Akt; die Musik ist von Pär, Fioravanti, Piantanida und andern Kompomisten. Hierauf: Das getheilte Herz, Lustspiel in 1 Akt, von Kogebue, Zum Beschluß: Der Schiffbruch, oder: Die Heirath in der Kolonie, eine komische Oper in 1 Akt; die Musik ist von Singarelli, Simon Mayr und mehreren Tonsetzern. — In beiden Opern werden Herr und Madame Gley auftreten.

Mannheim. [Aufforderung.] Die sämtlichen Gläubiger des dahier verlebten Großherzogl. Staatsraths und vormaligen Hofkammerpräsidenten, Freiherrn Franz von Wrede, welche an dessen Verlassenschaftsmasse dahier eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiermit ediktatorisch vorgeladen, binnen einer Frist von 6 Wochen dahier bei Großherzogl. Stadtamte zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen zu liquidiren, super praeferentia zu handeln, auch sich über einen allenfallsigen gültigen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und von der Erbmasse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 15. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Freiherr von Syllinhardt.

Petitjean.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an den in russischer Gefangenschaft verstorbenen Husarenlieutenant Sartory aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, von heut an innerhalb sechs Wochen seine Forderung, unter Vorlegung seiner Beweisurkunden, um so gewisser dahier zu liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen, und von der Masse ausgeschlossen werden wird.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1814.

Großherzogliches Garnisonsaudikat.
C. Nebenius.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] In Sachen der schon viele Jahre und bei mehreren Aemtern anhängig gewesen, auch höchst verwickelten Contmasse des längst verstorbenen Baltasar Pfisterer in Hohenheim, hat man unterm 8. Okt. l. J. das Conturtel erlassen. Zu dessen Publication werden daher sämtliche Gläubiger dieser Masse auf den 16. Jänner l. J. hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen, daß auch im Falle des Nichterscheinens des einen oder des andern Gläubigers mit der Eröffnung des Urtheils vorangefahren werden soll.

Sinsheim, den 8. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bauerlen.

Basenreffer.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Wer an die in Sant gerathenen Elias Schneider'schen Eheleute in Stebbach eine rechtliche Forderung machen kann, hat bis den 19. Jänner 1815, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Stebbach, selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, mit seinen Beweisurkunden bei der Liquidationspflege zu erscheinen, oder im Nichterscheinungsfall der Strafe des Ausschlusses von der Contmasse gewärtig zu seyn.

Eppingen, den 10. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Fuchs.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Segen Quirin Mayer von Camshurst wird hiermit Sant erkannt, und werden sämtliche Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigem Vermögen, auf den 20. Jänner 1815 zur Li-

quidation ihrer Forderung bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier vorgeladen.

Achern, den 23. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 3. Jänner l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Kartsberg dahier mehrere hundert Malter Früchte, als: Korn, Gerst, Spelz und Haber, von den Recepturen des Ministeriums des Innern, kathol. Kirchensektion, nämlich der Schaffnerei Heidelberg-Lobenfeld, Weinheim, Ladenburg, dann der Schul- und Klosterfondverrechnung Heidelberg, öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt aufgestellt seyn werden.

Bruchsal. [Pferde zu verkaufen.] Zwei eingefahrne, ganz gesunde kastanienbraune Wallachen, zwischen vier und fünf Jahren alt, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Gestüte-Inspektor Jan ser in Bruchsal zu erfahren.

Gochsheim. [Handlungs-Verkauf.] In Gochsheim, einem Landsädtchen im Pfalz- und Enzkreise, ist die sehr gangbare Handlung Chr. Fr. Treuer sel. Wt. zu verpachten, oder zu verkaufen. Die Lage des Orts ist so beschaffen, durch die vielen umliegenden Orte, welche nur 1/2 bis 1 Stunde entfernt sind, daß neben dem bedeutenden Detail auch Geschäfte en Gros, nicht nur in Kolonialwaaren, sondern auch in Landesprodukten, gemacht werden können, besonders da auch wenige Konkurrenz da ist. Das Waarenlager besteht in Eisen-, Spezerei- und Glaswaaren, in den gangbarsten für den Landmann gezeigten Artikeln. Die Bedingungen können nach Konvenienz der etwaigen Liebhaber eingerichtet, und solche mit der Eigenthümerin der Handlung, Regina Kümig, in dem Zeitraum von 6 Wochen abgeschlossen werden.

Gochsheim, den 20. Dez. 1814.

Heidelberg. [Saamen.] Unterzeichneter empfiehlt sich in allen möglichen Sorten Garten-, Feld- und Balbsaamen. Er wird sich bestreben, Jedermann mit ächter Waare zu bedienen, und der Abnehmer hat nicht zu sorgen, daß er vergebens Mühe und Arbeit angewandt, wie der Fall bei den herumtaufenden Saamenhändlern sich öfters zeigt, daß die Hälfte des Saamen unächt ist. Auf Verlangen werden Kataloge abgegeben; Briefe erwartet, wie billig, portofrei.

M. Walther,

Handelsgärtner in Heidelberg.

Öhrach. [Anzeige.] Unterzeichnete machen hierdurch bekannt, daß sie, nebst den selbst verfertigten 14- und 18karatigen Gold- und allen möglichen Artikeln Silberwaaren, auch mit einem auserlesenen Assortiment feiner Augengläser aller Art und den dazu gehörigen, Silber und vergoldeten, auch silbernen und stählernen Monturen versehen sind, und auch einen Vorrath von ächten, feinen, soliden, mit Silber beschlagenen, und, nach Verlangen, auch ohne beschlagenen Ulmer Pfeifenköpfen, von ächtem feinen Meißner Porzellan Pfeifenköpfen mit feinen und mittelfeinen Gemälden, worunter sich besonders ganz feine mit dem Prospekt von Rötteln, Rötteler Schloß und Wiesenthal befinden, so wie auch von allen Sorten wohlkonditionirten Pfeifenröhren haben, und sämtliche in möglichst billigen Preisen verkaufen; daher sie sich zu geneigten portofreien Bestellungen höchlichst empfehlen.

Wilhelm Bergmann und Weber,
Gold- und Silberarbeiter.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mann ledigen Standes, Badisches Landkind, welcher schon seit 12 Jahren als Kutscher oder Bedienter bei Herrschaften gestanden, auch mit guten Attestaten versehen, wünscht sich einen Dienst hier in Karlsruhe, und kann sogleich eintreten. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfahren.